Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Architeften Streiff & Schindler in Glarus und Zurich. Der Rostenvoranschlag beträgt 20,000 Fr.

Grweiterung des Schlachthauses Glarus. (Korr.) Da die jekigen Zustande unhaltbar sind, hat der Ge-meinderat Glarus beschlossen, an das Schlachthaus ein Gebärmgebaude im Roftenbetrage von 9000 Fr. anzubanen.

Bafferversorgung Braunwald. Der Glarner Regierungsrat, hat der Korporation Mittelbraunwald für die Erstellung einer Trinkwasserversorgungs, und Hydranten-anlage das Recht der Expropriation von 100 Minutenlitern Waffer von den Plattenbachquellen auf Braunwald erteilt. Der Inanspruchnahme der Landesschatzungs-kommission vorgänzig hat die Korporation Mittelbraunwald die Rechtsansprüche, welche sie nicht anerkennt, zur gerichtlichen Austragung zu bringen.

Banwesen in Uzwil. Wie das "St. Galler Tagblatt" meldet, soll auf dem Turnplatz des bisherigen Realschulhauses ein neues Hotel gebaut werden.

Bahnbestrebungen im Fricktal. In einer gut besuchten Versammlung in Frick reserierte letten Sonntag Herr Ingenieur Trautweiler aus Zürich über aargauische Lokalbahnen, speziell mit Hinsicht auf das Fricktal. In der nachfolgenden Diskussion teilte Herr Oberst Baldmeyer mit, daß die Vorarbeiten für das Bahnprojekt Frick—Kienberg so weit vorgeschritten feien, daß das eingereichte Konzessionsgesuch dieses Jahr noch in den eidgen. Raten behandelt werden fann. Die Kosten für eine Schmalspurbahn Frick—Kienberg auf eigenem Bahnkörper belaufen sich auf Fr. 700,000. Der Kanton Aargau soll daran 250—300,000 Fr. leisten. Betreffend die Kraftart ift noch fein definitiver Entscheid gefällt. Da das Kraftwerk Laufenburg heute noch nicht in der Lage fein will, den Selbfttoftenpreis für die elettrische Energie anzugeben und man von ihm nicht allzu viel Wohlwollen erwarten könne, werde man mahrscheinlich vorerst den Dampfbetrieb einführen. — Es wurde beschloffen, die Präsidien der vier Bahnkomitees sollen sich einigen über das Vorgehen bei den verschiedenen fricktalischen Bahnprojekten; unter keinen Umständen wolle man aber das Projekt Frick—Kienberg verschleppt wissen. Herr Fortbildungslehrer Beck betonte, daß bei etappen-weisem Vorgehen man vom Aargau drei Subventionen erlangen konnte und eventuell noch eine Bundessubvention zu erwarten wäre. In einer späteren Volksversammlung soll über die fricktalische Bahnangelegenheit noch ein= gehender referiert werden.

Wasserversorgung Seon (Aargau). Die Gemeinde hat beschlossen, die Wasserversorgung der Herren Eris= mann und Suter um die offerierte Summe von 16,000 Fr. anzukaufen, ebenso eine weitere Quelle im Kalchtal. Des fernern wurde der Gemeinderat beauftragt, mit den Bestigern der Wasserversorgung Zopf in Unterhandlung zu treten behüfs Ankauf dieser Anlage durch die Gemeinde.

Nun ift also der erfte Schritt zur Erstellung einer

Gemeindewafferversorgung getan.

Nach den Anträgen des Gemeinderates wurde zur Aufstellung eines Baureglements eine Kommission

Bauwesen in Romanshorn. Die Bodensee-Toggenburg-Bahn verspricht die Entwicklung von Romanshorn beträchtlich zu fördern. Das äußere Bild der Gemeinde ändert sich vorteilhaft. Wo bis vor kurzem am Bahnhof ein schwarzes Schuppendorf stand, liegt nun ein Trummerfeld, das fleißige Hande wegraumen, um den neuen Bahnhof daraus entstehen zu lassen. Der gesante Zugsverkehr wird sich an dieser Stelle abwickeln, etwas südlich des bisherigen Bahnhofs. Es

merden zu diesem Zweck drei lange Zungenperrons erflellt; einer für die Züge nach Winterthur und für die-jenigen nach St. Gallen (B. T.); Perron II wird flan-fiert vom Geleise für die Züge nach St. Gallen, dient auch der Konstanzer-Linie. Perron III erhält eine Zollrevisionshalle. Das große, schwarze Hallendach versschwindet; die drei Perrons erhalten Wellblechbedachung. Die Neugestaltung des Bahnhofs dient nicht nur zur Berschönerung des Dorfhildes, sondern auch zur Sicherung des Berkehrs vom Bahnhof zu den Schiffen. Der Bau der neuen Perrons- und Geleife-Anlagen

soll derart gefördert werden, daß sie auf 1. Oktober in Betrieb genommen werden können, auf welchen Zeitpunkt auch der Betrieb Romanshorn-St. Gallen via Steinebrunn aufgenommen wird, wenn alle Erwartungen

sich erfüllen.

Kampf-Chronik.

Möbelfabrif A. G. Horgen-Glarus. Der feit über vier Monate dauernde Streif in der Möbelfabrif A.-G. Horgen-Glarus ift beendet. Zwischen der Direktion und der Arbeiterschaft konnte ein Vertrag abgeschloffen werden, der bis 1914 dauert.

Verschiedenes.

Ueber eine Renerung in der Schieganlage, die transportablen Scheibenftande, die am fantonalen Schützenfest in Goßau (St. Gallen) bereits benutt wurde, schreibt man dem "St. Galier Tagbl." u. a.: Die transportablen Scheibenftande, fogenannte Schellenbergftande, haben fich trefflich bewährt. Man braucht da weiter nichts mehr zu machen, als die gewöhnliche Einsenkung, den Graben. Die Erde wird vorne aufgeschüttet und bildet für sich schon eine Sicherung gegen tiefgebende Schüffe. In diefen Graben hinein werden nun die unter sich fest verbundenen transportabeln Scheiben gestellt, beren Rahmenwerf ganz aus Weichholz und ohne Gisenbestandteile hergestellt ift. Eine weitere bauliche Vorrichtung ist gar nicht notwendig. Die Ueberdeckung über den Zeigern ift zudem derart, daß keine Schuffe die Zeiger gefährden konnten. Betonierungsarbeiten u. dergl. sind gar nicht notwendig. Die Scheibenstände können von einem Festort nach dem andern gebracht werden und find innert kürzester Zeit gebrauchs-So kommt nun der provisorische Scheibenstand von Gogau sofort ans eidgen. Schützenfest nach Bern, wo 250 folcher einzelner Stände in Betrieb gefett werden.

12 Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



ontandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 1 Breite

OEMESDER ARSE E WIRTEKTHUR

In Goßau funktionierte die ganze Einrichtung tadellos und ohne die geringste Störung. Bern ift nun der zweite Festort, der sich dieser transportablen Scheiben-stände bedient und damit in der Erstellung der großartigen Schießanlage ganz bedeutende Ersparnisse machen Schon aus diesem Grunde werden in Zufunft andere Festorte ebenfalls zu dieser Neuerung greifen.

Ein trauriger Fall von Vergiftung durch die ichlechten Bafe eines Basbadeofens beschäftigte fürzlich das Bundesgericht. Ein Büchsenmacher in Zürich, Vater zweier kleiner Kinder, fand den Tod beim Baden im Badezimmer seiner Mietwohnung. Durch einen unbegreiflichen Leichtsinn des Baumeifters, der das Miethaus gebaut hatte, fehlte jenem Badeofen jeder Abzug für die schlechten Gase. Das Kamin, in welches ein Abzugsrohr von jenem Badeofen einmundete, war namlich nur bis zum 1. Stock geführt und bann nach einer Pause in der Bauperiode gar nicht mehr höher geführt, sondern zugemauert worden. Der Installateur des Gasbadeofens wußte nichts davon, daß das Kamin zuge= mauert worden war, und führte darum fein Abzugsrohr doch in jenes Kamin ein. Die Mieter und ihre Zimmerherren merkten wohl einige Male beim Baden einen unangenehmen Geruch und bekamen Kopfweh, reklamierten deswegen aber nicht beim Bermieter.

Wegen des Todes des Büchsenmachers wurde gegen den Baumeister eine Untersuchung eingeleitet und derselbe bestraft. Da er aber insolvent war, klagten die Witwe und die zwei Kinder gegen den Eigentümer des Hauses auf Entschädigung, weil sie ihren Versorger verloren hatten. Der Eigentümer wandte namentlich ein, der Mangel des Kamines sei ihm völlig unbekannt und unerkennbar gewesen. Den Mieter treffe ein Verschulden, daß er ihm keine Anzeige machte, als er und seine Hausgenoffen an Kopfweh und Schwindel litten beim Baden. Ein Mitverschulden treffe außer dem Baumeister und Installateur, welcher seinen Badeofen gar nicht erprobt habe, auch die städtische Baupolizei, welche die vorgeschriebene Untersuchung ebenfalls unterlaffen oder unge-nügend vorgenommen habe.

Die Zürcher Gerichte wie das Bundesgericht haben aber trotz diesen Einwendungen den Eigentumer des Hauses haftbar erklärt. Gemäß Art. 67 des Obligationenrechtes haftet der Eigentümer eines mangelhaften Werkes, auch ohne daß ihn eine Schuld trifft, für den durch den Mangel entstandenen Schaden. Das Mitverschulden von Installateur und Baupolizei hebe die Haftpflicht des Hauseigentümers nicht auf. Dagegen nahmen die Gerichte bei der Ausmessung der Haftpflicht-Entschädigung Rücksicht auf ein gewisses Verschulden des Beschädigten, das sie in einer zu großen Sorglosigkeit gegenüber dem fonstatierten Gasgeruch, der Kopsweh und Nebelsein verurfachte, fanden.

Unter Berücksichtigung eines Jahreseinkommens des Verstorbenen von 3200 Fr. wurden die vom Hauseigentumer zu bezahlenden Entschädigungssummen wie folgt festgesett: an die Wilwe 9744 Fr., an das ältere Kind 3712 Fr., an das jüngere Kind 3060 Fr., total 16,456 Fr. nebst Anwalts= und Gerichtstoften!!

Statistisches aus Deutschland. Die letzte allge-meine Berufs- und Gewerbezählung im ganzen Deutschen Reiche, die am 12. Juni 1907 erfolgte, war ein ungemein umfassendes und schwieriges Werk; ganz allmählich erst können die Resultate, z. T. sogar nur vorsläufig veröffentlicht werden. Es wird sicherlich noch mindestens 3 Jahre dauern, ehe alle Ergebnisse vors

Mus den bis jeht publizierten Zahlen ergibt sich unzweideutig die Umwandlung Deutschlands aus einem Agrarstaat in einen Industriestaat, zugleich auch die Verdrängung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb.

In den 12 Jahren von 1895—1907 gab es in Baden eine Steigerung der Betriebe mit 51 und mehr Bersonen von 818 auf 1460, also um fast 80 %. Die Zunahme der beschäftigten Personen war noch stärker. Sie betrug nämlich 97,237, d. h. sie stieg von 110,904 im Jahre 1895 auf 208,141 Personen im Jahre 1907. Und doch beträgt der Anteil der Großbetriebe an den 1907 ermittelten Hauptbetrieben, die sich auf 116,175 beziffern, nur 1,26 % (1895: 0,78 %). Ueber die Hälfte der im Jahre 1907 ermittelten 348,275 Arbeiter (54 % gegen 44,7 % im Jahre 1895) sindet Beschäftigung in den Großbetrieben; von den 257,637 männlichen Arbeitern sind 135,002 (52,4 gegen 40,4 %) in den Groß betrieben tätia.

Hus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Berkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrit nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marten (für Jusendung der Offerten) beilegen

Fragen.

317a. Wer ist Fabritant des patentierten Waffer-Motors. Helvetia" für an Waschmaschinen? b. Wer ist Fabritant der Schnell- Dampf Raschmaschine "Waschfrau"? Offerten unter

Chiffre A 317 an die Expro.
318. Wer liefert 10—12 cm dicke Flecklinge aus durrim Birn- oder Apfelbaumholz, event. ganze Stämme? Offerten unter

Birn- oder Apfelbaumholz, event. ganze Stämme? Offerten unter Chiffre S 318 an die Exped.

319. Wer liesert Mannesmannröhren für Wasserleitungen ab Lager? Offerten unter Chiffre W 319 an die Exped.

320. Wer liesert Spunden und Zapsen in größeren Posten? Offerten unter Chiffre M 320 an die Exped.

321. Habe einen gewölbten, unterirdischen Sang, zirkt 40 cm mit Erde bedockt, zu reparieren. Gibt es ein Mittel, oder kann mir jemand Ausschlichus geben, was zu verwenden ist, um das Gewölbe wasserdicht zu machen, um das Durchtropsen von Wasser zu verhüten? zu verhüten?

322. Wer liefert einen gebrauchten, fahrbaren Drehkran für Handbetrieb, 2 m Ausladung, 3000 Kg. Tragkraft, ca. 1 m Spur? Offerten unter Chiffre Z 322 an die Exped. **323.** Wer hat abzugeben eine gebrauchte Sänlenbohrma

323. Wer hat abzugeben eine gebrauchte Sänlenbohrmaschine für Kraftbetrieb und für Löcher bis 30 mm? Offerten unter Chiffre W 323 an die Exped. Solche für neue Maschinen

find zwectlog.

324. Wer hat eine kleinere Schmiergelmaschine abzugeben, gebraucht, aber gut erhalten? Offerten unter Chiffre V 324 an

die Exped. 325. Suche einen gebrauchten Ambos von girta 100 Kg. Gewicht. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre H 325 an die

326. Wer ift Verkäufer einer noch gut erhaltenen Leitspindeldrehbant mit Kröpfung? Genaue Offerten mit Preisamgabe, Dimensionen Gewicht, unter Chiffre A 326 an die Exped.

